

### Prüfungskorridore:

#### Beschluss des Prüfungsausschlusses vom 18.05.2010

Veranstaltung	Regulärer Notenschein Erbringung der NoS- relevanten Leistungen bis...		1. Wiederholung Erbringung der NoS-relevanten Leistungen bis...		2. Wiederholung Erbringung der NoS- relevanten Leistungen bis...	
Herbst	1	I.d.R. 31.12., spätestens 15.01.	3	Bis spätestens 30.06.	1	Bis spätestens 31.12. im folgenden Studienjahr
Winter	2	I.d.R. 31.03., spätestens 15.04.	4	Bis spätestens 30.09.	2	Bis spätestens 31.03. im folgenden Studienjahr
Frühjahr	3	I.d.R. 30.06., spätestens 15.07.	1	Bis spätestens 31.12. im folgenden Studienjahr	3	Bis spätestens 31.06. im folgenden Studienjahr

Q: Quartal des Studienjahres 01.10.- 30.09.

Hinweis: Die fehlende Erbringung einer NoS-relevanten Leistung (auch einer Teilleistung) zum Ende der o.g. Fristen bedeutet Nichtbestehen des Notenscheines. Jedes Nichtbestehen ist dem Prüfungsamt mitzuteilen. Dozenten/-innen können den Studierenden eine Verlängerung der Abgabe über die o.g. Fristen hinaus gewähren. Diese Verlängerung sollte aber i.d.R. nicht mehr als vier Wochen betragen. Der Versuch des Erwerbs eines NoS gilt als angetreten, sobald die erste Teilleistung einer Veranstaltung an den/die Studierende vergeben wurde.